

# MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SAILAUF



ORTSTEILE: SAILAUF · EICHENBERG

Nr. 40

2. Oktober

2025

## Amtliche Bekanntmachungen

Glasflaschen liegen  
an die **50.000**  
Jahre im Wald rum

Zigarettenkippen  
vergiften ca. **7**  
Jahre den Boden

Plastikflaschen bauen sich  
erst nach ca. **1.000**  
Jahren ab

Darüber, wer die Welt erschaffen hat, lässt sich streiten.  
Sicher ist nur, wer sie vernichtet.

George Adamson

**Bitte entsorgt euren Müll zu Hause!**

Gefüllte Windeln  
verunreinigen bis  
zu **800** Jahre  
die gute Waldluft

Papiertaschentücher  
sind fast **5** Jahre lang  
zum Heulen

Vielen Dank für Ihr Umweltbewusstsein!  
Ihre Gemeinde Sailauf



# »Info-Seite« SERVICE – TELEFON – ÖFFNUNGSZEITEN



Rathaus Sailauf  
Rathausstraße 9  
63877 Sailauf  
Telefon-Nr.: 0 60 93 / 97 33 + Durchwahl Sachbearbeiter/in  
Telefon-Nr. Zentrale: 06093/9733-0  
Telefax-Nr.: 06093/9733-33  
E-Mail: poststelle@sailauf.bayern.de  
Homepage: www.sailauf.de

## ÖFFNUNGSZEITEN / TERMINVEREINBARUNG

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
und Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr  
Gemeindekonten:  
Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG,  
IBAN: DE57 5019 0000 0101 9430 97, BIC: FFBVDEFF  
Sparkasse A'burg, IBAN: DE 817 9550 0000 0000 672 31  
BIC: BYLADEM1ASA

## Bürgermeister

Für Gespräche mit Ihnen steht Bürgermeister Michael Dümig nach terminlicher Abstimmung individuell zur Verfügung.  
Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf mit Herrn Dümig direkt oder über das Sekretariat, Frau Alexandra Schäfer, Tel. 06093/9733-24, Ihren persönlichen Gesprächstermin.

Die Mitarbeiter sind grundsätzlich während der üblichen Öffnungszeiten persönlich zu erreichen, **vor jedem Besuch im Rathaus ist allerdings eine Terminvereinbarung erforderlich.**  
Selbstverständlich können Sie mit uns auch individuelle Termine außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden vereinbaren. Rufen Sie uns an!  
(Telefonische Erreichbarkeit: während der Öffnungszeiten und zusätzlich Mo. – Mi., von 13.00 – 15.00 Uhr)

## BITTE MACHEN SIE VON DER DIREKTDURCHWAHL GEBRAUCH!

### Rathaus Sailauf – Untergeschoss

<b>Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt, Passamt, Amtsblatt, Fundsachen</b> Sybille Roth, Zimmer 1.1	Tel. 9733-11 sybille.roth@sailauf.bayern.de
<b>Bürgerbüro – Friedhofsverwaltung</b> Katja Schreck, Zimmer 1.2	Tel. 9733-16 katja.schreck@sailauf.bayern.de ( <b>Montag - Donnerstag, 8 - 12 Uhr</b> )
<b>Bürgerbüro – Gewerbeamt, Renten und soziale Angelegenheiten</b> Nina Knoop, Zimmer 1.3	Tel. 9733-12 nina.knoop@sailauf.bayern.de
<b>Hauptamt, Standesamt, Jagdrecht, Feuerwehrangelegenheiten</b> Stephanie Becker, Zimmer 1.7	Tel. 9733-17 stephanie.becker@sailauf.bayern.de
<b>Kämmerei</b> Markus Emmerich, Zimmer 1.4	Tel. 9733-14 markus.emmerich@sailauf.bayern.de
<b>Finanzverwaltung, VHS, Musikschule</b> Nina Schüßler, Zimmer 1.5	Tel. 9733-15 nina.schuessler@sailauf.bayern.de

### Rathaus Sailauf – Obergeschoss

<b>Bürgermeister</b> Michael Dümig, Zimmer 2.1	Tel. 9733-21 michael.duemig@sailauf.bayern.de
<b>Geschäftsleitung, Ordnungsamt, Grundstücksangelegenheiten</b> Julia Behl, Zimmer 2.5	Tel. 9733-26 julia.behl@sailauf.bayern.de
<b>Sekretariat, Personalverwaltung</b> Alexandra Schäfer, Zimmer 2.4	Tel. 9733-24 alexandra.schaefer@sailauf.bayern.de ( <b>Montag – Donnerstag, von 8.00 – 12.00 Uhr</b> )

### Rathaus Sailauf – Dachgeschoss

<b>Hauptamt</b> Marcel Baumeister, Zimmer 3.1	Tel. 9733-35 marcel.baumeister@sailauf.bayern.de
<b>Assistent Amtsleitung, Datenschutzbeauftragter</b> Michael Kowalski, Zimmer 3.3	Tel. 9733-29 michael.kowalski@sailauf.bayern.de
<b>Allianz-Managerin Kommunale Allianz WEstSPessart</b> Tina Germer, Zimmer 3.4	Tel. 9733-28 tina.germer@sailauf.bayern.de

### Rathaus Sailauf – Nebengebäude Erdgeschoss

<b>Steuern und Gebühren</b> Claudia Wolpert, Zimmer 4.2	Tel. 9733-13 claudia.wolpert@sailauf.bayern.de
<b>Gemeindekasse</b> Pia Sauer, Zimmer 4.2	Tel. 9733-27 pia.sauer@sailauf.bayern.de

### Rathaus Sailauf – Nebengebäude Dachgeschoss

<b>Technische Bauverwaltung und Bauhof, Wasserversorgung</b> Thomas Schmitt, Zimmer 5.2	Tel. 9733-32 (Handy-Nr. 0151/15066616) thomas.schmitt@sailauf.bayern.de
<b>Bauverwaltung</b> Margret Büttner, Zimmer 5.1	Tel. 9733-31 margret.buettner@sailauf.bayern.de
<b>Bauverwaltung</b> Thorsten Schäfer, Zimmer 5.1	Tel. 9733-34 thorsten.schaefer@sailauf.bayern.de

## ZUSATZINFORMATIONEN

**Rufbereitschaft Bauhof in Notfällen: Tel. 0151/51400224 – Wasserwart (Daniel Steigerwald): Tel. 0151/15066617 (während der Dienstzeit)**

### Härtebereich und Nitratgehalt des Trinkwassers

in Sailauf: Härtebereich 1, Nitratgehalt 5,3 mg/l, in Eichenberg: Härtebereich 1, Nitratgehalt 2,9 mg/l

**Öffnungszeiten Recyclinghof und Kompostplatz am Steinbruch:  
April bis Oktober (Sommerzeit)  
Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag 09.00 bis 15.00 Uhr**

### Folgende Wertstoffe werden hier angenommen:

Bauschutt (max. 1/4m³/Anlieferung und insgesamt 1m³/Jahr, nur Kleinmengen Gasbetonsteine), Altmittel und Dosen, Altholz und Spanplatten (auch lackiert und mit Holzschutzmitteln behandelte), Papier und Kartonagen, Haushaltsgroß- und Kleingeräte, (außer Kühlgeräte und Bildschirme), Informations-/Telekommunikationsgeräte, Styroporformteile und -chips (nur weiß und sauber, kein Dämmmaterial, Brillen, Hörgeräte, Korken, Kerzenwachs, Speisefette und -öle, Aluminium, Messing, Blei, Kupfer, Kabelreste, PU-Schaumdosen, Fenster mit Holz-/Metall-/Kunststoffrahmen, Außentüren, Altholz aus dem Außenbereich, Flachglas, CDs, Kartuschen, Toner

## WEITERE INFORMATIONEN UND KONTAKTE

<b>Feuerwehr Sailauf</b> 1. Kdt. Michael Müller Tel. 0176/50974049 oder 06093/323 E-Mail: michael.mueller@feuerwehr-sailauf.de 2. Kdt. Daniel Herbert Tel. 01575/0730547	<b>Feuerwehr Eichenberg</b> 1. Kdt. Stefan Kern Tel. 0175/9686904 E-Mail: kernstefan90@web.de 2. Kdt. Christian Lebert Tel. 0160/96943550
<b>Forstrevier Sailauf:</b> Engländerstr. 5, 63877 Sailauf, Tel. 06093/482, E-Mail: lorenz.kirch@aelf-ka.bayern.de Sprechstunde bei Revierleiter Lorenz Kirch, wöchentl. mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr	
<b>Zuständiger Kaminkehrer für Sailauf:</b> Bezirkskaminkehrermeister Christian Dittmeier, Goethestraße 9, 63846 Laufach Tel. 06093/996252 oder Handy-Nr. 0171/2693026	<b>Zuständiger Kaminkehrer für Eichenberg:</b> Bevollmächtigter Schornsteinfegermeister Dirk Wollinger Eichenberger Straße 8, 63825 Blankenbach Tel. 06024/6980315, Mobil: 0179/9235934, E-Mail: kaminwolli@aol.com
<b>Bei Stromausfall bzw. Störungen am Elektronetz im Ortsbereich:</b> Notruf Tag und Nacht Tel. 09 41/28003366	<b>Bei Störungen oder Beschädigungen an Gasleitungen im Ortsund Hausbereich:</b> Notruf Tag und Nacht Tel. 069/701011
<b>Mittagsbetreuung Grundschule Sailauf</b> Kirchberg 3, 63877 Sailauf, Tel. 06093/99 49 95 (oder 0160/4758959) E-Mail: mittagsbetreuung@sailauf.bayern.de	<b>Kinder- und Jugendpflege / Leiter Mittagsbetreuung</b> Frank Bachmann, Tel. 06093 /9964950 E-Mail: frank.bachmann@sailauf.bayern.de
<b>Bücherei Sailauf</b> Kirchberg 4, 63877 Sailauf <b>Öffnungszeiten:</b> Mittwoch 14.30 – 16.00 Uhr Freitag 16.30 – 18.00 Uhr Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr	<b>Postagentur Sailauf</b> Engländerstraße 4, 63877 Sailauf, Tel. 0152 / 22181858 <b>Öffnungszeiten:</b> Mo., Di. 8.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 16.30 Uhr Mittwoch 9.30 – 10.30 Uhr Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr Freitag 8.00 – 13.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

## Apotheken und Notdienste

NOTRUF / BERATUNG / INFORMATION	
<b>Notruf Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Notruf Feuerwehr</b>	<b>112</b>
<b>Notruf Rettungsleitstelle</b>	<b>112</b>
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	<b>16117</b>
<b>Gebührenfrei und Deutschlandweit!</b>	
<b>Giftinformation</b>	<b>0911/3982451</b>
<b>Polizei Aschaffenburg</b>	<b>06021/8570</b>
<b>Telefonseelsorge</b>	<b>0800/1110111</b>
(gebührenfrei oder	<b>0800/1110222</b>
<b>Frauen-Notruf bei Gewalt</b>	<b>021/24455</b>
<b>Gesundheitsamt Aschaffenburg</b>	
<b>E-Mail:</b>	<b>gesundheitsamt@ira-ab.bayern.de</b>
<b>Impfberatung, AIDS-Beratung, reisemedizinische Beratung</b>	<b>06021/394184</b>
<b>Umwelt- und Hygieneberatung</b>	<b>06021/394181</b>
<b>Schwangerenberatungsstelle</b>	<b>06021/394183</b>
<b>Verbraucherberatung</b>	
Verbraucherzentrale Bayern e.V.	
<b>0931/59186</b>	
Würzburg, Domstraße 10	
(Fax 0931/3534001)	
<b>Bayernwerk AG</b>	<b>0941/28003366</b>
<b>Gasversorgung</b>	<b>0800/6246773</b>
<b>Telekom</b>	<b>0800/3302000</b>
<b>NEFtv</b>	<b>0911/660660</b>

### Ärztlicher Notdienst:

Allgemeinärzte (Hausärzte)  
 Am Wochenende: Freitag, 13.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, am Mittwoch: 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, am Feiertag: von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 8.00 Uhr am folgenden Werktag.  
 In medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den Ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern, Tel.: 116117.  
 Von dort erhalten Sie Auskunft über alle diensthabenden Ärzte.  
 Für besondere Notfälle steht natürlich auch die Rettungsleitstelle zur Verfügung, Tel.: 112

**Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:**  
 Sonn- und feiertags, 9–12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!  
<http://www.hebko-aschaffenburg.de>

**Zahnärzte**  
 Sprechstunden:  
 Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr  
 Samstag und Sonntag 18.00 bis 19.00 Uhr  
 Samstag, 0.00 Uhr bis Sonntag, 24.00 Uhr besteht Rufbereitschaft.  
 Den diensthabenden Zahnarzt erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06021/80700 (automatische Ansage)

### Notrufe:

**Beachten Sie folgendes Meldeschema für das Absetzen eines Notrufes:**  
**WAS ist passiert?**  
 Verkehrsunfall – Badeunfall – Erkrankung – lebensbedrohliche Erkrankung – Häuslicher Unfall – Betriebsunfall – Sportunfall – Vergiftung  
**WO ist etwas passiert?** Genaue Bezeichnung des Notfallortes  
**WIEVIEL Verletzte? Erkrankte?**  
 Zahl der Schwerverletzten – Leichtverletzten – Verletzte eingeklemmt  
**WELCHE Verletzungen liegen vor?**  
**WARTEN auf Rückfragen**

### Apotheken-Notdienst

#### WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der Umstrukturierung des Apothekennotdienstes in Bayern ab 2025 wird es keinen festen Notdienstplan mehr geben. Den jeweiligen Notdienst kann man finden unter:

- [www.aponet.de](http://www.aponet.de)
- 22 8 33 (Mobilfunk: 0,69 € pro Minute oder pro SMS)
- 0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Sailauf  
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
 Sybille Roth, Verwaltungsangestellte  
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,  
 Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:  
 Druckerei Bilz GmbH,  
 Philipp-Kachel-Straße 2, 63911 Klingenberg  
 Tel. (09372) 408 38 60  
 Fax (09372) 408 38 70  
 E-Mail: [email@tuebel-druck.de](mailto:email@tuebel-druck.de)  
 Internet: <http://www.bilz-druck.de>

Bezugspreis pro Jahr:  
 € 31,50 bei Abbuchung  
 € 36,00 bei Barzahlung / Überweisung / Rechnungsstellung  
 € 29,30 elektronisch, nur Abbuchung  
 € 35,60 elektronisch + Papier, nur Abbuchung

Einzelverkaufspreis: 0,90 Euro  
 Verkaufsstelle:  
 St.-Georgs-Apotheke, Sailauf, Pfarrwiese 6

## **Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)**

Die Gemeinde Sailauf erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), die zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist.

### **§ 1**

#### **Anwendungsbereich**

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Sailauf. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

### **§ 2**

#### **Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen**

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

(5) Wohneinheiten dürfen nur mit den nach dieser Satzung erforderlichen Stellplätzen verkauft werden. Diese sind notariell der Wohneinheit zuzuordnen.

### **§ 3**

#### **Herstellung und Ablöse der Stellplätze**

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können.

(4) Der Ablösevertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen. Ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht erforderlich, so ist der Vertrag spätestens einen Monat vor Baubeginn abzuschließen.

(5) Der Ablösebetrag wird auf 5.000 Euro pro Stellplatz festgesetzt.

(6) Der Ablösebetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechtswirksamkeit der Baugenehmigung zur Zahlung fällig. Ist keine Baugenehmigung erforderlich, so ist der Betrag 14 Tage vor Baubeginn fällig.

(7) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

### **§ 4**

#### **Anforderungen an die Herstellung**

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

### **§ 5**

#### **Abweichungen**

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

### **§ 6**

#### **Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 26.07.2024 außer Kraft.

Sailauf, 01.10.2025

Michael Dümig  
Erster Bürgermeister

## **Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)**

Die Gemeinde Sailauf erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2025 (GVBl. S. 215) folgende Satzung:

### **§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im Gemeindegebiet Sailauf.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

### **§ 2 Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung**

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

### **§ 3 Größe, Lage und Ausstattung**

- (1) Je 25 m<sup>2</sup> Wohnfläche sind 1,5 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m<sup>2</sup>. Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.
- (2) Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.
- (3) Für je 50 m<sup>2</sup> Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m<sup>2</sup>), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten.

### **§ 4 Herstellung und Ablöse des Spielplatzes**

- (1) Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde Sailauf übernommen werden (Ablösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. Der Ablösungsbetrag wird zwischen dem Bauherrn und der Gemeinde vereinbart. Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

### **§ 5 Unterhaltung**

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

### **§ 6 Abweichungen**

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

### **§ 7 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sailauf, 01.10.2025

Michael Dümig  
Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Pferdehaltung und Pferdezucht“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sailauf hat in der Sitzung am 15. September 2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Pferdehaltung und Pferdezucht“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Plans ist im unten abgebildeten Lageplan mittels Umrandung und Flächensignatur gekennzeichnet.

Er umfasst auf einer Gesamtfläche von etwa 44970 m<sup>2</sup> die Flurstücke mit den Nummern 2627, 2630 und 2633 sowie eine Teilfläche aus dem Grundstück mit der Flurstücknummer 2628; alle innerhalb der Gemarkung Eichenberg

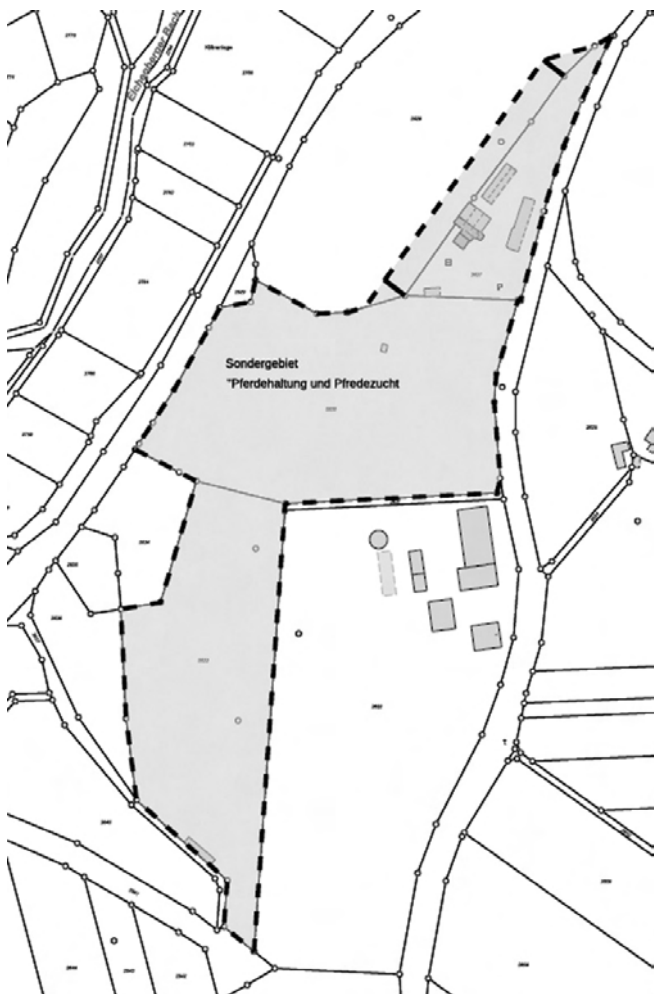
Mit dem Bebauungs- und Grünordnungsplan soll der Bestand des Betriebs gesichert werden. Wald darf nicht gerodet werden.

### Innerhalb des Geltungsbereichs sollen zulässig sein:

Wohn- und Nebengebäude, Stallungen und Führanlage; Garagen und Stellplätze sowie deren Zufahrten und sonstige der Eigenart des Gebiets dienende bauliche Anlagen.

Des Weiteren: Die Haltung und Zucht von Pferden und Schweinen (jeweils maximal 8 Tiere), von Schafen, Ziegen und Rehen (jeweils maximal 20 Tiere) sowie von Kleintieren wie Hasen, Hühnern, Enten und Gänsen bzw. von Tieren entsprechender Größe (insgesamt maximal 50 Tiere).

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter [www.sailauf.de](http://www.sailauf.de) auf der gemeindlichen Homepage.



Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Pferdehaltung und Pferdezucht“

Michael Dümig  
Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Schulverbandes Laufach-Sailauf

### I.

Aufgrund der Art. 8, 9 Abs. 7 und 9 des Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Laufach/Sailauf folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **439.500 €**  
und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **40.200 €**

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **387.200 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10. des Vorjahres auf **108** Verbandsschüler festgesetzt.

Es entfallen auf die Gemeinde Laufach 71 Schüler und auf die Gemeinde Sailauf 37 Schüler.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.585,19 €** festgesetzt.  
Diese verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden wie folgt:

<b>Laufach</b>	<b>254.548,15 €</b>
<b>Sailauf</b>	<b>132.651,85 €</b>

4. Die Schulverbandsumlage ist in drei Raten jeweils am 01.03., 01.06., und 01.10.2025 zur Zahlung fällig.

#### B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Laufach, den 24.09.2025

Friedrich Fleckenstein  
Schulverbandsvorsitzender

### II.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 12.09.2025, AZ: 027.3.0.1-007/0007 die Haushaltssatzung nach rechtsaufsichtlicher Behandlung zurückgegeben.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4 GO i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Laufach, Raiffeisenstr. 4, 63846 Laufach, Zimmer R1-07 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Laufach, 24.09.2025

Friedrich Fleckenstein,  
Schulverbandsvorsitzender

## Der Obst- und Gartenbauverein Sailauf besuchte den St. Josef Kindergarten, im Rahmen der Aktion „Streuobst, bunt und lebendig“



Am 22. September 2025 besuchte der Obst- und Gartenbauverein (OGV) Sailauf den St. Josef Kindergarten, um mit den Kindern frischen Apfelmost zu pressen. Die Veranstaltung fand im Rahmen der Initiative „Streuobst, bunt und lebendig“ statt.

Die Kinder hatten bereits im Vorfeld beim Apfelsammeln viel Freude - entsprechend groß war die Ausbeute. Ausgestattet mit bunten Buttons und einem Glas für den Apfelmost startete die Aktion mit einem gemeinsamen Gebet.

Anschließend wurden den Kindern die einzelnen Arbeitsschritte zur Herstellung von Apfelmost erklärt und es wurden zahlreiche Fragen der kleinen Saftproduzenten beantwortet. Gemeinsam mit den Erwachsenen wurden die Äpfel von den Kindern gewaschen, sortiert, geviertelt und in der Obstmühle grob zerkleinert. Der entstandene Apfelbrei (Maische) wurde in einer Obstpresse mit Hilfe von Muskelkraft gepresst, um den Saft zu gewinnen. Alle Arbeitsschritte wurden von den Kindern selbstständig durchgeführt. Die Erwachsenen haben lediglich ein wenig unterstützt. Die Aktion förderte Teamarbeit und ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Kindern.

Der Höhepunkt für die Kleinen war es, den frisch gepressten Apfelmost zu genießen, was mit einem lauten Sprechchor „Apfelsaft, Apfelsaft, Apfelsaft...“ zum Ausdruck gebracht wurde. Die Begeisterung und der Eifer der Kinder beeindruckten uns sehr. Die Aktion zeigte deutlich, wie generationsübergreifendes Lernen und Teamarbeit funktionieren kann und dass sowohl Alt und Jung voneinander und miteinander lernen können. Der Verein sieht es als seine Aufgabe, bereits den Kleinsten die Freude an der Natur und den Wert der Streuobstwiesen zu vermitteln, um so die Bewahrung dieser Naturschätze für zukünftige Generationen zu sichern.



Unser besonderer Dank gilt der Leiterin des Kindergartens, Frau Uta Körbel, die den Besuch ermöglichte, sowie dem gesamten Kindergarten-Team für den herzlichen Empfang und die engagierte Unterstützung. Wir haben uns während unseres Aufenthalts sehr wohlgefühlt, die angenehme Atmosphäre geschätzt und trotz der lebhaften Geräuschkulisse seitens der Kinder, Freude an der gemeinsamen Zeit empfunden. Zum krönenden Abschluss des schönen Nachmittags wurden wir mit einem Dankeslied verabschiedet. Die vielen funkelnden Kinderaugen, werden uns noch für lange Zeit in schöner Erinnerung bleiben. Die positive Resonanz auf unsere Aktion hat unsere Erwartungen bei Weitem übertroffen.

Für den Gartenbau Verein Sailauf  
Carmen Fechner / Vorsitzende

## **Glasfaserausbau wird ab 06.10.2025 fortgesetzt!**

In den vergangenen Sommerferien wurden endlich wichtige Gewässerquerungen, sowie überörtliche Leitungsverbindungen durch eine Spezialfirma hergestellt, so dass der „Straßenausbau“ fortgesetzt werden kann.

**Infos über den Glasfaserausbau in Sailauf:** Letzter Baustand KW 28-29 im Jahr 2023

**In folgenden Bereichen wurden die Arbeiten beendet und die Oberflächen abgenommen:**

Sodenackerstraße, Eichenweg, Lindenweg, Am Rainbaum, Höhweg, Birkenstraße, Aschaffener Straße 57-95 Nord

**Bislang wurde in den folgenden Straßen Glasfaserinfrastruktur von Deutsche Glasfaser verlegt:**

Am Geisenberg, Erlenbornstraße, Gräfenbergstraße, Bergweg, Aschaffener Straße 3-13 und 31-55 Nord, Sudetenstraße, Schönbornstraße, Frühlingsstraße, Fuchsemühle, Gartenstraße, Klingerweg

**Aktuelle Arbeiten:** Arbeitsbeginn KW 41

**Zukünftige Bauarbeiten ab KW 41:** Steingasse

**Durchgeführte Begehungen:** Steingasse, Am Langen Stück, Pfarrwiese, Brauereistraße, An der Lenne, Zum Bischling, Felgenstraße, Odenwaldstraße, Rhönstraße

**Anzahl der Baukolonnen in Sailauf ab KW 41: 1**

**Allgemein:**

- Der Ausbau wird in Verteilungspunkte, sogenannte Distribution Points (DP) gegliedert.
- Für Sailauf sind dies 41 Stück, für Eichenberg 10
- In jedem DP wird ein Verteilerkasten gesetzt.
- Außerdem gibt es in Sailauf noch 2 Hauptverteilergebäude, eins in der Felgenstraße und eins in der Breitenwiesenstraße. In Eichenberg steht ein Verteiler in der Bergwiese.
- Vor dem Ausbau finden mit allen Beteiligten (Strom- und Gasversorger, Telekommunikationsanbieter, Gemeinde Sailauf für Wasser und Kanal bzw. als Straßeneigentümer) Begehungen der DPs statt.
- In den Begehungen wird die zukünftige Glasfasertrasse festgelegt, wobei Rücksicht auf die vorhandenen Leitungen genommen wird.
- Um die Arbeiten zügig durchführen zu können, werden etwa 3-4 DPs im Vorlauf begangen.
- Die Arbeiten werden ständig überwacht, durch die Deutschen Glasfaser, deren Generalunternehmer Fa. Egnatia, durch die Gemeinde Sailauf und deren unterstützenden Ingenieurbüro SIK aus Aschaffenburg
- Nach Abschluss der Arbeiten in einem DP findet eine Abnahme durch die Gemeinde Sailauf statt. Im Optimalfall ohne Mängel, ansonsten werden Nacharbeiten angeordnet und die Übernahme verweigert.
- Die Straßen oder Gehwege werden immer wieder in Ihren Ausgangszustand versetzt. Auffüllungen der Gräben mit Beton, oder Pflaster sind nur provisorisch, da z.B. im Winter kein Asphalt hergestellt wird.
- Für die kurzfristige Grabenschließung (maximal 2 Wochen) wird bis zur Straßenoberkante aufgeschottert.

Die Koordination zwischen Vorlauf, Arbeit und Abschluss eines Bereiches wird fortwährend im Blick behalten.

## Aktuell steht die Wasserampel auf „GELB“

Aufgrund der verfügbaren Quellschüttung sowie des saisonalen Verbrauches bleibt die Ampel, trotz Dauerregens, unverändert.

Die Ampelphase bleibt daher auf **GELB**.

### Es gilt:

Garten- und Grünlandbewässerungen einschränken (z.B. begrenzt auf Neuanpflanzungen).

Das Befüllen von Pools mit Trinkwasser ist zu unterlassen.

Kein Reinigen von Gebäuden, Straßen, Wege, Plätze, Einfriedungen und Fahrzeugen.

Keine Löschübungen der Feuerwehren mit Trinkwasser.

Große Wasserentnahmen z.B. Bautätigkeit sind anzumelden.

## Herbsttagung der Sailauer und Eichenberger Ortsvereine

Vorankündigung

Dienstag, 21.10.2025 um 19.30 Uhr

Bitte denken Sie vorher an die Abgabe der Termine für 2026 bis zum 17.10.2025 an  
nina.knoop@sailauf.bayern.de

Vielen Dank!

**KLICK dich ins Rathaus unter  
www.sailauf.de**

**Sirenenerprobung**

Am **Samstag, den 04.10.2025 gegen 11.30 Uhr** findet die übliche Erprobung der funkgesteuerten Feuerwehrensirenen in Sailauf und Eichenberg statt.

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass es sich hierbei nur um einen Probealarm handelt.

**Busverbindungen innerhalb Sailauf**

Innerörtliche Fahrten im Einstundentakt:

Einzelfahrkarte Erwachsene 1,50 €, Kinder 1,00 €, Tageskarte Erwachsene 2,50 €, Kinder 1,50 €.

Den Busfahrplan erhalten Sie im Bürgerbüro; dieser hängt auch an jeder Haltestelle aus. Nutzen Sie diesen Sondertarif für Busfahrten innerhalb unserer Gemeinde.

**Aus dem Veranstaltungskalender**

**11.10. Kreisjugendeinzelmeisterschaften**  
Schachfreunde 1967 Sailauf e.V.

**18.10. Königsfeier**  
Schützengesellschaft Edelweiß Sailauf

**18.-20.10. Kerb**  
FC 1951 Eichenberg e.V.

**19.10. Drachenfest**  
Wanderverein Sailauf Spessartfreunde 1959 e.V.

**Aus dem Gemeinderat**

### Bauausschusssitzung

Die Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 06.10.2025 entfällt mangels Tagesordnungspunkte.

**Abfallwirtschaft**

### Standorte Entsorgungscontainer

**Sailauf**  
Breitwiesenstraße  
Zur Lauterhecke  
Weyberhöfe  
**Eichenberg**  
Alter Kirchweg

### Ausgabe Gelbe Säcke

Gelbe Säcke sind in haushaltsüblichen Mengen (**pro Abholung 1 Rolle pro Haushalt**) im Rathaus und im Recyclinghof am Steinbruch **zu den jeweiligen Öffnungszeiten** erhältlich.

### Öffnungszeiten Kompostplatz und Recyclinghof:

mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr  
samstags von 09.00 bis 15.00 Uhr

### Biomüll:

Mittwoch, 08.10.2025  
Mittwoch, 22.10.2025

### Restmüll:

Donnerstag, 16.10.2025  
Donnerstag, 30.10.2025

### Gelber Sack:

Mittwoch, 08.10.2025  
Dienstag, 04.11.2025

### Papiertonne:

Freitag, 10.10.2025  
Donnerstag, 06.11.2025

### Grünabfallsammlung:

Montag, 20.10.2025

Zweimal jährlich, im Frühling und im Herbst, wird der Grünabfall vor der Haustüre abgeholt und kompostiert.

Um Probleme bei der Abholung zu vermeiden müssen einige Dinge beachtet werden:

Zu den Grünabfällen zählen Baum- und Strauchschnitt sowie Laub und Mähgut.

Baum- und Strauchschnitt muss mit Kordel (nicht mit Draht) gebündelt bereitgestellt werden. Für kleinere Grünabfälle wie Laub oder Grasschnitt halten die Gemeinden spezielle Grünabfallsäcke aus verstärktem Papier bereit, die dort zum Selbstkostenpreis von 0,50 € pro Stück erhältlich sind. Diese Säcke können gemeinsam mit ihrem Inhalt kompostiert werden. Andere Behältnisse sowie nicht mit Kordel gebündelte Äste und Strauchschnitt oder Wurzelstöcke werden nicht mitgenommen!

**Auch hier gilt: Grünabfälle müssen am Abholtag bereits ab 6.00 Uhr bereitstehen!**

**Nicht gesammelt werden:**

**Nicht gesammelt werden:**

• behandelte Althölzer

• Spanplatten

- Küchenabfälle (*direkt in Biotonne entsorgen*)
- Wurzelstöcke und ganze Bäume (Ausnahme: Christbaum ohne Schmuck)

Grünabfälle können auch selbst zum Kreisrecyclinghof oder zu den gemeindlichen Sammelstellen gebracht werden.

Bitte beachten Sie, dass an den gemeindlichen Grünabfallsammelplätzen unterschiedliche Anlieferbedingungen bestehen! Diese sind unter den Hinweisen zu den gemeindlichen Entsorgungseinrichtungen nachzulesen.

Für den Kreisrecyclinghof gelten folgende Bedingungen:

- Landkreisbürger können bis zu 1 m<sup>3</sup> Grünabfall kostenfrei anliefern
- größere Mengen werden gegen Entgelt angenommen
- die Annahme von 1 m<sup>3</sup> holziger, strukturreicher Grünabfälle kostet 5,00 €
- die Annahme von 1 m<sup>3</sup> strukturarmer Grünabfälle (Laub, Gras, Fallobst) kostet 15,00 €

Wurzelstöcke und Bäume können bei der GBAB direkt neben dem Kreisrecyclinghof gegen Entgelt angenommen werden.

**INFO: Die Grünabfallsammelsäcke sind für 0,50 € in der Gemeindeverwaltung erhältlich.**

Auf den Seiten der Abfallwirtschaft im Internet können über den Link Landkreis Aschaffenburg – Abfallkalender ([landkreis-aschaffenburg.de](http://landkreis-aschaffenburg.de)) die Kalendervarianten aller 32 kreisangehörigen Gemeinden heruntergeladen werden.

### **Wichtig: Keine wöchentliche Biomüllabfuhr ab September**

Die Müllgebührenstelle des Landratsamtes Aschaffenburg weist darauf hin, dass die wöchentliche Biomüllabfuhr **nur in den Sommermonaten Juni, Juli und August** eines jeden Jahres stattfindet. Bei der Restmüllabfuhr bereitgestellte Biotonnen werden nicht entleert.

Die Abfuhrdaten Ihrer Gemeinde können Sie unter <https://www.abfallkalender-ab.de> nachlesen, ausdrucken oder den Erinnerungsservice per Email aktivieren.

Weiterhin können Sie für Ihr Smartphone die „My Muell App“ ([www.mymuell.de](http://www.mymuell.de)) nutzen, um Erinnerungen über die Abholtermine direkt auf Ihr Smartphone zu erhalten.

### **Nicht benötigte Biotonnen bitte zurückgeben!**

Aufgrund von statistischen Erhebungen wurde festgestellt, dass weiterhin eine Vielzahl von Biotonnen an verschiedenen Anwesen vorgehalten wird, obwohl bereits über einen längeren Zeitraum keine Entleerung erfolgte. Im Gegenzug ist im Moment ein großer Bedarf an Biotonnen ersichtlich, weshalb wieder eine Neuanschaffung von Biotonnen notwendig wäre. Durch die Rückgabe der Biotonnen könnte diese Neuanschaffung vermieden werden. **Das durch die Zurückgabe der Tonnen gesparte Geld kommt über die Müllgebühren allen Gebührenzahlern zugute.**

Falls Sie zu dem Schluss kommen, dass Sie die Biomülltonne nicht mehr benötigen, dürfen wir Sie bitten, diese abzumelden und von der Müllgebührenstelle abholen zu lassen. Zu diesem Zweck liegen Änderungsmeldungen in Ihrem Rathaus aus, die Sie bitte ausgefüllt an die Müllgebührenstelle des Landratsamtes Aschaffenburg schicken oder per Fax an die Nummer 06021/394-944 faxen möchten. Eine formlose Abmeldung per Fax, per Post oder über die Emailadresse [abfallwirtschaft@lra-ab.bayern.de](mailto:abfallwirtschaft@lra-ab.bayern.de) ist ebenfalls möglich. Es sollte aber auf jeden Fall das Anwesen, der Eigentümer und die Nummer der abzuholenden Biotonne sowie eine tagsüber erreichbare Telefonnummer, unter der der Entsorger einen Tag vorher die Abholung ankündigen kann, angegeben werden.

Die Abholung erfolgt dann innerhalb der nächsten Wochen, deshalb soll die Biotonne ab dem Zeitpunkt der Abmeldung möglichst frei zugänglich z. B. im Hof aufbewahrt werden, damit bei der Abholung niemand zuhause sein muss.

Für Ihre Mithilfe zum Müllgebühren Sparen möchten wir uns in Namen aller Müllgebührenzahler herzlich bedanken.

Kontaktadresse Müllgebührenstelle  
Landratsamt, Müllgebührenstelle,  
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg  
Telefonnummer 06021/394-7444,  
Fax-Nummer 06021/394-944  
Email [abfallwirtschaft@lra-ab.bayern.de](mailto:abfallwirtschaft@lra-ab.bayern.de)  
[www.abfallwirtschaft-ab.de](http://www.abfallwirtschaft-ab.de)

### **Landratsamt Aschaffenburg**

#### **Pflegeeltern gesucht**

Gesucht werden in Stadt und Landkreis liebevolle und engagierte Pflegeeltern, die bereit sind, Kinder auf begrenzte Zeit oder auf Dauer in ihre Familie aufzunehmen. Interessierte Personen werden auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet und entsprechend ausgebildet. Der Pflegekinderdienst unterstützt und begleitet sie fachlich und finanziell bei ihrer Aufgabe.

Die Pflegekinderdienste des Landkreises und der Stadt Aschaffenburg veranstalten zu diesem Thema

**am Mittwoch, 15.10.2025 um 19:00 Uhr  
in den Räumlichkeiten der Volkshochschule (VHS),  
Luitpoldstr. 2, 63739 Aschaffenburg**

einen Informationsabend für interessierte Paare, gleich welchen Geschlechts oder Einzelpersonen.

Bei Interesse freuen wir uns auch auf Ihre Kontaktaufnahme zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächs, bei dem wir Ihnen die näheren Einzelheiten zu den Anforderungen und den von uns gewährten Leistungen gerne erläutern!

Interessenten aus dem Landkreis Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg sind herzlich willkommen.

Die Teilnahme ist **kostenfrei** und unverbindlich. **Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.**

#### **Ansprechpartner:**

Landratsamt Aschaffenburg  
- Fachbereich 22 - Pflegekinderdienst  
Bayernstr. 18  
63739 Aschaffenburg

Stefanie Bachmann, Tel. 06021/394 4220  
E-Mail: [Pflegekinderdienst@lra-ab.bayern.de](mailto:Pflegekinderdienst@lra-ab.bayern.de)

#### **Klimaschutzmanagement**

#### **Vorträge zum Thema Energie im Oktober**

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg bietet verschiedene Vorträge zum Thema „Energiebewusstes Bauen und Wohnen“ in Kooperation mit den lokalen Volkshochschulen an. Im Fokus stehen das umweltfreundliche Heizen, die Nutzung der Solarenergie und die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist erforderlich.

**Donnerstag, 09.10.2025, 19.30 Uhr**

#### **Vortrag**

#### **Variable Netzentgelte und dynamische Stromtarife**

Gesetzliche Neuerungen, wie die Einführung variabler Netzentgelte und dynamischer Stromtarife eröffnen Einsparmöglichkeiten bei den Stromkosten. In seinem Vortrag erläutert der Referent, wie Haushalte mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (z. B. Wärmepumpe, Batteriespeicher oder Ladebox für E-Autos) von reduzierten Netzentgelten profitieren können. Dynamische Stromtarife gelten als flexibel und modern – aber sind sie auch für alle Haushalte geeignet?

Im Vortrag erfahren Sie, wie solche Tarife funktionieren, wann der Strom besonders günstig ist und wie Sie durch bewusstes Verbraucherverhalten sparen können. Der Experte wirft mit Ihnen einen Blick auf Chancen, Risiken und Voraussetzungen. Das hilft bei der Einschätzung, ob ein dynamischer Stromtarif für Ihren Alltag sinnvoll ist. Referent ist Hans-Peter Schmitt, Energieberater für den VerbraucherService Bayern.

Ort: Mittelschule Schöllkrippen, Raum E2,  
Obere Schulstraße 10

Gebühr: kostenfrei

Termin: Do., 09.10.2025, 19.30 bis 21.00 Uhr  
Anmeldung: über die VHS Kahlgrund-Spe-sart

**Donnerstag, 16.10.2025, 19.30 Uhr**

#### **Vortrag**

#### **Wärmepumpen im Bestand**

Welche Wärmepumpe sich für welches Haus eignet, hängt von vielen Faktoren ab: Dämmung, Heizkörpern, Untergrund, Platz im Keller sowie Größe und Bebauung des Grundstücks. Der Referent, Heizungsfachmann Peter Bayer, stellt die verschiedenen Arten der Wärmepumpe vor und was bei der Auswahl und Planung zu beachten ist. Des Weiteren bringt er Beispiele aus der Praxis. Wenn ein Haus nicht für eine Wärmepumpe geeignet ist, könnte zum Beispiel eine Biomasseheizung (z. B. Pellets, Scheitholz) eine denkbare Alternative sein.

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, dem Energie-Experten Fragen zur persönlichen Gebäude- und Heizsituation zu stellen. Referent ist Dipl.-Ing. (FH) Peter Bayer, Heizungsfachmann, Fachplaner Erneuerbare Energien und Energieberater (Albert Bayer GmbH, Johannesberg).

Ort: Mittelschule Mömbris, E-2 Schul-Bistro,  
Kapellenweg 16, Ortsteil Schimborn  
Gebühr: kostenfrei  
Termin: Do., 16.10.2025, 19.30 bis 21.00 Uhr  
Anmeldung: über die VHS Kahlgrund-Spessart

**Montag, 20.10.2025, 19.30 Uhr**

**Vortrag  
Wärmepumpen im Bestand**

Welche Wärmepumpe sich für welches Haus eignet, hängt von vielen Faktoren ab: Dämmung, Heizkörpern, Untergrund, Platz im Keller sowie Größe und Bebauung des Grundstückes. Der Referent, Heizungsfachmann Peter Bayer, stellt die verschiedenen Arten der Wärmepumpe vor und was bei der Auswahl und Planung zu beachten ist. Des Weiteren bringt er Beispiele aus der Praxis. Wenn ein Haus nicht für eine Wärmepumpe geeignet ist, könnte zum Beispiel eine Biomasseheizung (z. B. Pellets, Scheitholz) eine denkbare Alternative sein.

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, dem Energie-Experten Fragen zur persönlichen Gebäude- und Heizsituation zu stellen. Referent ist Dipl.-Ing. (FH) Peter Bayer, Heizungsfachmann, Fachplaner Erneuerbare Energien und Energieberater (Albert Bayer GmbH, Johannesberg).

Ort: Rudolf-Wöhrl-Pavillon, Am Oberborn 1, Karlstein am Main  
Gebühr: kostenfrei

Termin: Mo., 20.10.2025, 19.30 bis 21.00 Uhr  
Anmeldung: über die VHS Karlstein

**Montag, 27.10.2025, 19.30 Uhr**

**Vortrag  
Mit Wärmepumpe und Erdwärme klimafreundlich heizen**

Unabhängig von etwaigen Anpassungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) durch die neue Regierung bleiben Wärmepumpen eine zukunftssichere Heizungsoption. Im Neubau sind sie nahezu Standard. Aber auch in bestehenden Gebäuden können sie gut funktionieren.

Referent Tobias Büttner, Erdwärme-Main-Spessart, stellt in seinem Vortrag zunächst die Funktionsweise von Erdwärmepumpen sowie die verschiedenen Arten der Erdwärmenutzung vor, bevor er auf die technischen Voraussetzungen und regulatorische Bedingungen eingeht. Im Anschluss erläutert Peter Bayer, Heizungsfachmann und Energieberater, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Wärmepumpe als neue Heizung in Frage kommt. Dabei erklärt er die Funktion der Wärmepumpe und welche Anforderungen das Gebäude und die Heizkörper erfüllen sollten.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die über die Installation einer Wärmepumpe nachdenken oder sich allgemein über moderne Heiztechniken informieren möchten. Im Anschluss an die Vorträge stehen die Energie-Experten für individuelle Fragen zur Verfügung.

Ort: Mehrgenerationenhaus Johannesberg, Hauptstraße 4a  
Gebühr: kostenfrei

Termin: Mo., 27.10.2025, 19.30 bis 21.00 Uhr  
Anmeldung: über die VHS Kahlgrund-Spessart

**Mittwoch, 29.10.2025, 19.30 Uhr**

**Vortrag  
Mit Wärmepumpe und Erdwärme klimafreundlich heizen**

Unabhängig von etwaigen Anpassungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) durch die neue Regierung bleiben Wärmepumpen eine zukunftssichere Heizungsoption. Im Neubau sind sie nahezu Standard. Aber auch in bestehenden Gebäuden können sie gut funktionieren.

Referent Tobias Büttner (Erdwärme-Main-Spessart) stellt in seinem Vortrag zunächst die Funktionsweise von Erdwärmepumpen sowie die verschiedenen Arten der Erdwärmenutzung vor, bevor er auf die technischen Voraussetzungen und regulatorische Bedingungen eingeht. Im Anschluss erläutert Johannes Mantel, Heizungsfachmann (Wärme + Bad), ob und unter welchen Voraussetzungen eine Wärmepumpe als neue Heizung in Frage kommt. Dabei erklärt er die Funktion der Wärmepumpe und welche Anforderungen das Gebäude und die Heizkörper erfüllen sollten.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die über die Installation einer Wärmepumpe nachdenken oder sich allgemein über moderne Heiztechniken informieren möchten. Im Anschluss an die Vorträge stehen die Energie-Experten für individuelle Fragen zur Verfügung.

Ort: Kultur- und Sporthalle (Seminarraum), Haibach, Zum Stadion 14

Gebühr: kostenfrei  
Termin: Mi., 29.10.2025, 19.30 bis 21.00 Uhr  
Anmeldung: über die Kommunale Allianz WESPE

Kontakte für die Anmeldung:

- VHS Kahlgrund-Spessart  
Telefon: 06029 9926380  
E-Mail: info@vhs-kahlgrund-spessart.de
- VHS Karlstein  
Telefon: 06188 5287  
E-Mail: vhs-ruecker@t-online.de
- Kommunale Allianz WESPE  
Tina Germer, Allianzmanagerin (M.Sc.)  
Telefon: 06093 973328  
E-Mail: germer@sailauf.bayern.de

**Energieberatungsstützpunkte in Mömbris und Schöllkrippen wieder besetzt**

Ab Oktober öffnen die Energieberatungsstützpunkte des VerbraucherService Bayern e. V. in Mömbris und Schöllkrippen wieder ihre Türen. Bürgerinnen und Bürger aus dem Kahlgrund und Umgebung können sich künftig in den Rathäusern im monatlichen Wechsel individuell in Energiefragen beraten lassen. Der erste Energiesprechtag in Mömbris findet am **9. Oktober** und dann immer am zweiten Donnerstag in den geraden Monaten von 15 bis 18 Uhr statt. Im Verwaltungsgebäude der VG Schöllkrippen startet die Energieberatung am **13. November** und wird dann immer am zweiten Donnerstag in den ungeraden Monaten von 15 bis 18 Uhr angeboten.

Ein Energie-Experte des VerbraucherService Bayern berät zu Themen wie Strom sparen, Heizen und Lüften, Baulicher Wärme- und Hitzeschutz, Heizungs- und Regelungstechnik, Erneuerbare Energien (Solarenergie, Wärmepumpen), Förderprogramme, Wechsel des Energieversorgers, Heizkostenabrech-

nung und weitere Themen des privaten Energieverbrauchs.

Der Energieberater gibt unabhängig und kompetent Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. Er hilft den Ratsuchenden dabei, die optimale Entscheidung bei der bevorstehenden Heizungserneuerung zu treffen, erneuerbare Energie in den Haushalten zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Eigenheims zu erhalten.

Ein Termin dauert zwischen 30 und 60 Minuten, ist kostenfrei und **bedarf einer vorherigen Anmeldung**. Termine können vereinbart werden beim Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg unter der Telefonnummer **06021 394-7030** oder über die bundesweite kostenfreie Hotline 0800 / 809 802 400.

Mit den Energieberatungsstützpunkten im Kahlgrund rückt die Energieberatung im Landkreis noch näher an die Bürgerinnen und Bürger. Kahl am Main, Bessenbach und Laufach sowie Mespelbrunn sind Standorte von vier weiteren Energieberatungsstützpunkten des VerbraucherService Bayern.

**Energieberatung im Landkreis Aschaffenburg**

Neben der Vortragsreihe bietet das Landratsamt in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern (VSB) Energieberatungen an. Energie-Fachleute helfen bei Fragen zum energiebewussten Bauen und Wohnen, etwa beim Heizungstausch, der energetischen Modernisierung des Eigenheims oder dem Einsatz erneuerbarer Energien wie Wärmepumpen, Photovoltaik oder Solarthermie. Die Energie-Experten des VSB beraten anbieterunabhängig und individuell.

Das Energieberatungsangebot umfasst Beratungen per Telefon oder Video, stationäre Beratungen in den Energieberatungsstützpunkten sowie, wenn erforderlich, Vor-Ort-Besuche. Das komplette Energieberatungsangebot ist für Landkreisbürgerinnen und -bürger kostenfrei.

**Anmeldung**

Bitte beachten Sie, dass eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich ist. Termine können vereinbart werden beim Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg unter der Telefonnummer 06021 394-7030 oder über die bundesweite kostenfreie Hotline 0800 - 809 802 400.

Ansprechpartner im  
Landratsamt Aschaffenburg  
Andreas Hoos, Klimaschutzmanagement  
Telefon: 06021 394-7030  
E-Mail: klimaschutz@Lra-ab.bayern.de  
Internet: www.klimaschutz-ab.de

**Vereinstag im Landkreis Aschaffenburg – Wissen, Austausch und Impulse**

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landkreises Aschaffenburg veranstaltet in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern am **Samstag, den 25. Oktober 2025 von 09:30 bis 16:30 Uhr im Landratsamt Aschaffenburg** einen Vereinstag, der neues Praxis-Wissen rund um die Vereinsarbeit von erfahrenen Referentinnen und Referenten vermittelt.

Der kompakte Vereinstag richtet sich an Menschen, die in Vereinen bereits Verantwortung tragen oder zukünftig übernehmen wollen.

Nach der Begrüßung durch Landrat Dr. Alexander Legler und einer Einführung durch das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern stehen verschiedene Workshops rund um das Vereinsleben auf dem Programm:

- „Vereinsmarketing / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“
- „Fit für den Verein – Starthilfe für Vereinsvorstände“
- „Rechtsformen und Versicherungen im Ehrenamt“
- „Vereinsmanagement im Überblick“
- „Motiviere Vereinsmitglieder - Motivationsmodell“
- „Bildrechte und Datenschutz im Verein“

Referierende: Michael Blatz (freier Unternehmers- und Vereinsberater, Trainer und Coach), Renate Mitliger-Lehner (Rechtsanwältin, München, Autorin des Ratgebers „Recht für Selbsthilfegruppen“) und Karl Bosch (Vereinsberater, zertifizierter Coach und Mediator)

Die Workshops finden parallel statt. Die Teilnehmenden können je einmal vormittags (ab 10:30 Uhr) und einmal nachmittags (ab 14:00 Uhr) an einem Workshop der Wahl teilnehmen.

Die Teilnahme am Vereinstag ist kostenfrei; eine Anmeldung bis zum 15. Oktober 2025 online über das digitale Antragsformular unter [www.buergerengagement-ab.de](http://www.buergerengagement-ab.de) (> Vereinstag 2025) oder per E-Mail unter [veranstaltungen.fbe@lra-ab.bayern.de](mailto:veranstaltungen.fbe@lra-ab.bayern.de) ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern statt und wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Weitere Informationen und eine ausführliche Beschreibung der Workshop-Angebote finden Interessierte unter [www.buergerengagement-ab.de](http://www.buergerengagement-ab.de) (> Vereinstag 2025).

Für weitere Fragen oder eine Anmeldung steht Ihnen die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landkreises Aschaffenburg, Tel.: 06021 / 394 – 5117 und – 5118, E-Mail: [Buergerengagement@lra-ab.bayern.de](mailto:Buergerengagement@lra-ab.bayern.de), gerne zur Verfügung.

#### VATERzeit Veranstaltungen und Aktionen für Väter und männliche Bezugspersonen

Veranstaltungsreihe vom 14. bis 30. Oktober 2025: Von Arbeiten auf dem Bauernhof über Technik-Angebote bis hin zu Gesprächen und Vorträgen

Die Veranstaltungen und Aktionen der VATERzeit am bayerischen Untermain drehen sich um Verantwortung, Nähe und ein modernes Bild von Vaterschaft und finden vom 14. bis 30. Oktober 2025 statt.

In dieser Zeit können männliche Bezugspersonen mit Kindern an verschiedenen Orten

in der Region an Aktionen teilnehmen, Vorträge und Gesprächsrunden besuchen. Das diesjährige Angebot ist sehr vielfältig und abwechslungsreich: Ob Wanderungen in der Natur, Arbeiten auf dem Bauernhof, ein Erste-Hilfe-Kurs, Cajon bauen, Bilderbuchkino oder auch einen Elektronik-Workshop - Väter und ihre Kinder können eine tolle gemeinsame Zeit erleben und ihre Beziehungen vertiefen. Wer sich als Vater gerne mit seiner eigenen Rolle auseinandersetzen und austauschen möchte, ist zu Elterntalk in verschiedenen Sprachen, Gesprächen oder auch zum Online-Vortrag „Väter erfindet euch neu!“ mit Björn Süfke am Dienstag, 21. Oktober um 19 Uhr eingeladen.

Die VATERzeit wird von der Stadt Aschaffenburg, dem Landkreis Miltenberg und Aschaffenburg und der regionalen Familienseelsorge gestaltet. Alle weiteren Infos und Möglichkeiten zur Anmeldung unter [www.vaterzeiten-untermain.de](http://www.vaterzeiten-untermain.de)

Weitere Informationen:

**Anka Bungert, Elena Brunner-Weber**

Familienbildung

Fachbereich 23 - Präventive Jugendhilfe

Landratsamt Aschaffenburg

Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg

Tel. 0 60 21 / 394 - 43 57, E-Mail: [familienbildung@lra-ab.bayern.de](mailto:familienbildung@lra-ab.bayern.de)

**Besuchen Sie uns im Internet unter  
[www.sailauf.de](http://www.sailauf.de)**

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

#### Nichtamtlicher Teil

Dienstbereitschaft der Apotheken

siehe Amtsblätter

#### Verband der Spessartforstberechtigten e. V.

#### Freigabe des Oberholzes vom 07.10.2025 bis einschließlich 25.10.2025

Nach Absprache zwischen dem federführenden Forstbetrieb Rothenbuch und dem Verband der Spessartforstberechtigten e. V. wurde für die Ausübung der Spessartoberholzrechte vorgenannter Zeitraum festgelegt.

Am Dienstag, den 07.10.2025 sowie an den darauffolgenden Freitagen, Samstagen und Dienstagen bis einschließlich Samstag, den 25.10.2025, sind die fertiggestellten Hiebe der beteiligten Forstbetriebe zur Oberholznutzung freigegeben. Ein Hieb ist fertiggestellt, wenn das Holz einschließlich des Selbstwerberholzes aufgearbeitet ist und samt dem Nutzholz in langer Form an Waldstraßen gerückt ist. Die noch im Gang befindlichen Hiebe bleiben für die Oberholznutzung gesperrt.

Gemäß Entschließung der Regierung von Unterfranken vom 10.08.1959 Nr. III/7 a - 2012 a 33 ist die Oberholzabfuhr mit LKW oder sonstigen Kraftfahrzeugen mit schwar-

zer Zulassungsnummer nur innerhalb 3 Wochen nach Freigabe der Hiebe, d. i. vom 07.10.2025 bis 25.10.2025 an den Holztagen gestattet. Während der Waldschlusszeit vom 1. Mai bis 31. Juli darf kein Holz abgefahren werden.

#### **Oberholz in geöffneten Hieben steht allen Rechtlern in gleichem Maße zu, jedoch nur bis zur Deckung des Eigenbedarfs. Unberechtigte Aufarbeitung von Oberholz wird zur Anzeige gebracht.**

Zur Aufarbeitung von Oberholz ist der Motorsägeneinsatz gestattet, dabei ist die entsprechende Sicherheitsausrüstung zu tragen und die Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals auf folgende Verbote hingewiesen:

Nutzung vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang, Entwenden von Lagerhölzern unter Eichenstammholz, Abladen von Oberholz auf forsteigenem Grund sowie auf Straßen und Wegen, Schleifen und Fahren des Oberholzes durch Kulturen und Schlägen außerhalb von Rückegassen sowie Aufarbeitung auf den Wegen.

Alle nicht befestigten Erdwege werden für die Benutzung durch Kraftfahrzeuge ausdrücklich als gesperrt erklärt.

Wo welche Hiebe in welchem Umfang der Nutzung freigegeben werden, können Sie den amtlichen Bekanntmachungsstellen in Ihrer Gemeinde entnehmen oder in der Gemeindeverwaltung erfragen. Bei Gemeinden, die einer VG angehören, besteht die Möglichkeit sich dort zu erkundigen.

Thea Kohlroß

2. Vorsitzende des Verbandes

der Spessartforstberechtigten e. V.

Erste Bürgermeisterin Gemeinde Schollbrunn

#### Hospitzgruppe Aschaffenburg e.V.

#### Veranstaltungsübersicht Oktober 2025

- Das Trauercafe findet am Samstag, den 04.10.2025 um 15 Uhr im MiZ statt.
- Unseren Informationsstand finden Sie am Samstag, den 04.10.2025 um 10 Uhr in der Herсталstrasse gegenüber Buchhandlung Diekmann.
- Die Tank-auf-Stelle findet am Mittwoch, den 08.10.2025 zwischen 18:30-20:00 Uhr statt.
- Ein Gottesdienst anlässlich des Welt-hospitztages findet am Sonntag, den 12.10.2025 um 10:15 Uhr in der Pauluskirche statt.
- Das Treffen der Selbsthilfegruppe für verwaiste Eltern findet am Dienstag, den 14.10.2025 zwischen 18-20 Uhr statt.
- Eine Gedenkfeier „VergissMeinNicht“ findet am Samstag, den 18.10.2025 um 14:00 Uhr statt.
- Das Trauerwandern findet am Sonntag, den 19.10.2025 um 11 Uhr statt.
- Ein Vortrag zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht findet am Mittwoch, den 22.10.2025 um 17:30 in Goldbach im Mehrgenerationenhaus statt.
- Der letzte Hilfe Kurs findet am Samstag, den 25.10.2025 zwischen 10:00-16:00 Uhr statt.

Den jeweiligen Veranstaltungsort erfahren Sie auf unserer Homepage oder direkt im Hospizbüro. Eine Anmeldung im Hospizbüro ist für jede Veranstaltung erforderlich.

Am Sonntag, 12. Oktober 2025 um 10.15 Uhr, laden wir herzlich zum Gottesdienst anlässlich des Welthospiztages in die St. Pauluskirche ein.

Mitwirkende aus der Hospizarbeit – Haupt- und Ehrenamtliche aus verschiedenen Bereichen – bringen ihre Erfahrungen, Gedanken und Perspektiven ein.

Das Motto 2025 „Hospiz – Heimat für alle“ fragt danach, wo Geborgenheit spürbar wird – besonders dann, wenn Kräfte schwinden und das Leben zerbrechlicher wird.

Ein Gottesdienst zu einem nicht alltäglichen, aber lebensnahen Thema – offen für Gedanken, Begegnungen und persönliche Resonanz.

Im Anschluss sind alle eingeladen zum Ausklang im Gemeindehaus: mit Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und einer freundlichen Atmosphäre.

Ein Raum zum Reden – oder einfach zum Dasein.

#### HOSPIZGRUPPE ASCHAFFENBURG e.V.

Hanauer Str. 21 a  
63739 Aschaffenburg  
Tel.: 06021 / 98 00 55

E-Mail:  
info@hospizgruppe-aschaffenburg.de  
Homepage:  
www.hospizgruppe-aschaffenburg.de

#### Spendenkonten:

IBAN-Nr.: DE21 7955 0000 0012 0480 05  
Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg  
IBAN-Nr.: DE53 5019 0000 0001 4199 35  
Frankfurter Volksbank Rhein/Main

#### - Das Leben in Würde vollenden-

#### Martinusforum e. V.

#### Bewegt gedacht am Schloss

Übungen zur Verbesserung von Konzentration und Merkfähigkeit

Freitag, 10.10.2025 von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

In der reizvollen Umgebung des Schlosses Johannesburg trainieren wir ganz entspannt unsere Konzentration, Wahrnehmung und Wortfindung, während wir durch den Arkadengang, über die Brücke zum Pompejanum und zum Mainufer spazieren.

Referentin: Marion Segatz  
Treffpunkt: Martinushaus Aschaffenburg

Anmeldung erforderlich

Frau Segatz bietet ab Freitag 17.10.2025 auch einen sechsteiligen Kurs „Ganzheitliches Aktivierungsprogramm“ an. Dieser Kurs ist zur Optimierung der Gehirnleistung für Erwachsene.

#### Das Kriegsende und die Frauen von Aschaffenburg

Ein Dialog\*innen Spaziergang  
Sonntag 12.10.2025 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Kommunikationsdesignerin Johanna Müller widmet sich unterschiedlichen Perspektiven zur Geschichte der Frauen aus

Aschaffenburg. Wir besuchen Orte, die damals für Menschen in Aschaffenburg eine Rolle gespielt haben. Dabei hören wir Erinnerungen von Menschen, die von Kriegsjahren und Wiederaufbau berichten.

Treffpunkt: Martinushaus Aschaffenburg

Anmeldung erforderlich

#### Kalligrafie Fraktur Basiskurs

Sechsteiliger Kurs immer dienstags ab 07.10.2025 von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Sie interessieren sich für Kalligrafie und finden gotische Schriften spannend? Dann ist dieser Workshop etwas für Sie. Ob Anfänger:in mit oder ohne Vorkenntnissen:

In diesem Einsteiger-Kurs lernen Sie Aufbau und Variantenvielfalt der Fraktur kennen. Mit vielen praktischen Übungen und Experimentiermöglichkeiten bietet der Kurs einen lebendigen Einstieg in die Welt gebrochener Schriften.

Referent: Andreas Stoffels

Veranstaltungsort: Martinushaus Aschaffenburg

Anmeldung erforderlich

#### „Da vergeht mir das Lachen“

Humor und Demenz für betreuende Angehörige

Ein Wochenendkurs in Schmerlenbach von Freitag, 24.10.2025 17.30 Uhr bis Sonntag, 26.10.25

13.00 Uhr

Die Clownin Sophia Altklug ist seit einigen Jahren selbst betreuende Angehörige. Immer wieder galt es dabei, Neuland zu betreten: eine Landschaft voller Stolpersteine, undurchdringlicher Wälder, Wüsten, Oasen... Wie die Clowninnen Kristin und Kerstin mit Weisheit und Humor täglich ihren Weg suchen und finden - davon erfahren und lernen wir an diesem Wochenende.

Anmeldung erforderlich

Nähere Informationen und Anmeldung:

www.martinusforum.de

Martinusforum Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V., Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021 392100, E-Mail: info@martinusforum.de

#### Zentec

#### Spannende Freizeitangebote für Kinder & Jugendliche

MINTbayU bietet Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren die Möglichkeit, spielerisch und praxisnah in die Welt von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik einzutauchen. In unseren Workshops und Projekten lernen die Teilnehmenden nicht nur Programmieren, Tüfteln und Experimentieren, sondern entdecken auch ihre eigenen Talente und Interessen. Die Veranstaltungen sind kostenfrei und werden vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt gefördert.

Durchgeführt wird MINTbayU in Zusammenarbeit mit der ZENTEC GmbH, der Technischen Hochschule Aschaffenburg und dem Walter Reis Institut Obernburg.

Alle Informationen und Termine finden Sie auf: www.mintbayu.de

Kontakt:

ZENTEC GmbH

Andrea Grimm

Rüttelweg 7,

63843 Niedernberg

Tel.: 06028 2174717

E-Mail: info@mintbayu.de

Homepage: www.mintbayu.de



#### Seminar für Gründerinnen Erfolgreich gründen - von der Idee bis zur Finanzierung!

Meist haben Frauen, die sich selbstständig machen möchten, andere Beweggründe und gründen unter anderen Voraussetzungen als Männer. Dieses Seminar vermittelt nicht nur Basiswissen für die Existenzgründung, sondern geht auch gezielt auf die Anforderungen von Gründerinnen ein.

Das Seminar findet am **08. Oktober von 09:00 – 14:00 Uhr** in der ZENTEC GmbH, Rüttelweg 7, Niedernberg statt und wendet sich an alle Frauen, die sich selbstständig machen möchten – branchenunabhängig. Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung** und weitere Informationen unter: [www.zentec.de/veranstaltungen](http://www.zentec.de/veranstaltungen) --Anmeldeschluss ist am 01.10.2025.

**Kontakt:** Thorsten Stürmer,  
anmeldung@zentec.de

#### Unternehmenssprechtag in der ZENTEC GmbH – Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründerinnen und -gründern sowie mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtag. Die jeweils 45- minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt.

Nächster Termin ist am **15. Oktober 2025** in der ZENTEC GmbH in Niedernberg, Rüttelweg 7. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de).

Anmeldung unter [www.zentec.de/veranstaltungen](http://www.zentec.de/veranstaltungen) - Anmeldeschluss ist am 08.10.2025. Kontakt: Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de

Alternativ können Beratungsgespräche auch jeden Monat in der Geschäftsstelle der AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. in der Pfaffengasse 7, 63739 Aschaffenburg vereinbart werden. Termine und Anmeldung unter [www.aktivsenioren.de/sprechtag-v24](http://www.aktivsenioren.de/sprechtag-v24).

#### Einladung zum 13. GründerinnenTalk – Informieren, Austauschen und Vernetzen

Um die Vernetzung von Gründerinnen und Unternehmerinnen am Bayerischen Untermain zu unterstützen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit in entspannter Atmosphäre, sich mit Gleichgesinnten auf Augenhöhe auszutauschen. Knüpfen Sie neue Kontakte und schaffen Sie gemeinsame Synergien. Kommen Sie außerdem ins Gespräch mit den wichtigsten Netzwerkpartnern der Region Bayerischer Untermain.

Der nächste **GründerinnenTalk** findet am **16. Oktober 2025, von 16:00 - 18:00 Uhr im Digitalen Gründerzentrum Aschaffenburg** – Alte Schlosserei, Werksstraße 2, 63739 Aschaffenburg statt. Die Veranstaltung wendet sich an alle Frauen, die selbstständig oder gründungsinteressiert sind – branchenunabhängig. Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung** unter [www.zentec.de/veranstaltungen](http://www.zentec.de/veranstaltungen) - Anmeldeschluss ist am 10. Oktober 2025.

**Kontakt:** Thorsten Stürmer, Telefon: 06028 21747-12, [anmeldung@zentec.de](mailto:anmeldung@zentec.de)

**Der GründerinnenTalk – ist eine gemeinsame Initiative der Region Bayerischer Unterrain**

**Innovationssprechtage am 23. Oktober 2025**

**Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für das zukunftsorientierte Unternehmertum**

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen unseres Innovationssprechtages erhalten Gründungsinteressierte - sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung - u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüber hinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der **Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken** und der **ZENTEC** stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei! Der Termin ist am 23.10.2025 in der ZENTEC GmbH in Niederberg, Rüttelweg 7.

Anmeldung unter [www.zentec.de/veranstaltungen](http://www.zentec.de/veranstaltungen) - Anmeldeschluss ist am 14.10.2025. Kontakt: Thorsten Stürmer, [anmeldung@zentec.de](mailto:anmeldung@zentec.de)

### DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.

#### Gastschüler aus Peru suchen dringend Gastfamilien in Deutschland

Lernen Sie Peru einmal ganz praktisch kennen – durch die Aufnahme eines Gastschülers.

Im Rahmen unseres Gastschülerprogramms mit Schulen aus Peru sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa kurzfristig Familien, die bereit sind, einen Jugendlichen als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen und so den eigenen Alltag durch neue Perspektiven zu bereichern.

Aufenthaltsdauer:

Peru / Arequipa: 25.10. – 05.12.2025

(Alter: 16–17 Jahre)

(Gastfamilien werden deutschlandweit gesucht.)

Die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am Wohnort der Gastfamilie ist verpflichtend. Die Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt bereitet sie auf das Leben in der Gastfamilie vor und fördert eine lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Interessiert?

Bitte wenden Sie sich an:

DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.

Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart  
Tel.: 0711-6586533 | Mobil: 0172-6326322  
Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de)  
[www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de)

### Landmannschaft Schlesien

#### Einladung zur „Hedwigsmesse 2025“

Die durch den Weltkrieg vertriebenen Deutschen haben sich die aus Andechs stammende, in Nöten helfende und schon zu Lebzeiten heiligmäÙig lebende Hedwig, Fürstin Schlesiens, zu ihrer Patronin erwählt. Seit ihrer Gründung in den Altlandkreisen Obernburg und Miltenberg vor 75 Jahren bitten auch vor allem die in Landmannschaften organisierten Schlesier und Sudetendeutschen die heilige Hedwig um ihre Fürsprache und Hilfe.

So findet die diesjährige Hedwigsmesse aller Vertriebenen zum 50-sten Mal am **Sonntag, dem 19. Oktober um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Erlentbach** statt. Dazu laden wir alle Bürger sehr herzlich ein. Den festlichen Gottesdienst zelebriert Pfarrer Mathias Yagappa, musikalisch wird der Gottesdienst durch das Sudetendeutsche Orchester mit Klaus Ottenbreit an der Orgel begleitet.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Christian K. Kuznik  
Kreisvorsitzender Landmannschaft Schlesien

## »Mitteilungsblatt der Gemeinde Sailauf« auch im Einzelverkauf

Das »Mitteilungsblatt der Gemeinde Sailauf« kann zum Preis von 0,90 Euro auch im Einzelverkauf erworben werden.

Verkaufsstelle:

St. Georgs-Apotheke, Sailauf, Pfarwiese 6